



ORTSGEMEINDE OTTERSHEIM

VERBANDSGEMEINDE BELLHEIM - LANDKREIS GERMERSHEIM

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche 31. Sitzung des Gemeinderates Ottersheim

am 15.12.2016

im Rathaus Ottersheim, GERMERSHEIMER STRASSE 1, 76879 OTTERSHEIM

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 23:30 Uhr

Anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
Vorsitzende/r			
Job, Gerald	FWG Kreiner OG Ottersheim	Ortsbürgermeister	Stimmrecht ruht bei TOP 13
Gremiumsmitglied			
Benz, Tristan	CDU OG Ottersheim		
Falter, Isolde	CDU OG Ottersheim		anwesend ab TOP 3
Hatzenbühler, Christian	CDU OG Ottersheim		
Jennewein, Oliver	FWG Kreiner OG Ottersheim		nicht anwesend bei TOP 2a + 12a
Job, Rainer	FWG Kreiner OG Ottersheim		
Keipert, Jörg	FWG Kreiner OG Ottersheim		
Kreiner, Gerhard	CDU OG Ottersheim		
Kreiner, Mario	FWG Kreiner OG Ottersheim	Fraktionsvorsitzender	nicht anwesend bei TOP 2b
Kreiner, Peter	FWG Kreiner OG Ottersheim	1. Beigeordneter	bei TOP 13 ausgeschlossen wegen Sonderinteresse
Messemer, Heiko	FWG Kreiner OG Ottersheim		
Thomas, Andrea	SPD OG Ottersheim		nicht anwesend zu TOP 2b
Weimann, Jürgen	FWG Kreiner OG Ottersheim		
Weitere Teilnehmer			
Steiner, Helmut	SPD OG Ottersheim	Beigeordneter	bei TOP 13 ausgeschlossen wegen Sonderinteresse

Verwaltungsmitglied

Adam, Dieter

Bürgermeister

Becker, Eva

Schriftführer/in

Seibel, Marion

Nicht anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
Krüper, Klaus	CDU OG Ottersheim		
Kuhn, Christian	CDU OG Ottersheim	Fraktionsvorsitzender	
Thaler, Karl	SPD OG Ottersheim	Fraktionsvorsitzender	
Walk, Dominik	FWG Kreiner OG Ottersheim		

TAGESORDNUNG

- 5 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Markierungen in der Tempo 30-Zone O-GR 101/2016
- 7 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bellheim O-GR 102/2016
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Dritte Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV - Anhörungs- und Beteiligungsverfahren O-GR 103/2016
- 10 Bebauungsplan "Im Niedersand" der Ortsgemeinde Offenbach - Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB O-GR 104/2016
- 11 Vergabe von Arbeiten
- 11a Sanierung der Schul- und Kulturhalle O-GR 105/2016
 - a) Beamer
 - b) Mischpult
- 11b Gebäude am Eck - Nachträge O-GR 106/2016
- 11c Bürgerhaus - Farbkonzept Bürgersaal O-GR 107/2016
- 11d Beleuchtung Parkplatz beim ehem. Schwesternhaus O-GR 108/2016
- 11e 1250 Jahrfeier Festgläser O-GR 109/2016
- 12 Bauanträge - Bauvoranfragen - Befreiungsanträge
- 12a Neubau eines Einfamilienhauses, Altsheimerweg O-GR 110/2016
- 12b Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Mozartstraße O-GR 111/2016
- 13 Änderung der Hauptsatzung bzgl. der Pauschalsteuer O-GR 112/2016
- 14 Informationen - Anfragen
- 15 Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Aus der Sitzung des Gemeinderates Ottersheim am 15.12.2016

a)

**TOP 5 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten
 Beschlüsse**

- 1 Pachtangelegenheiten : wurde vertagt.
- 2 Grundstücksangelegenheiten
 - 2a Dem Verkauf eines Wege-Teilstücks wird zugestimmt.
 - 2b Sanierung der L509 - Vermessung von Teilgrundstücken
Dem Ankauf/Verkauf von Teilgrundstücken wird zugestimmt.
- 3 Verkehrsangelegenheiten
 - 3a Dem Antrag auf Versetzen einer Bushaltestelle wird nicht stattgegeben.

TOP 6 Markierungen in der Tempo 30-Zone

In der Sitzung des Gemeinderats vom 22.03.2016 sprachen sich die Ratsmitglieder dafür aus, Tempo 30 in allen Nebenstraßen sowie dem Neubaugebiet Haardtweiesen auszuweisen. Mit der Umsetzung sollte erst begonnen werden, wenn die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf der Ortsdurchfahrtsstraße (Germersheimer Straße und obere Lange Straße/L 509) eingeführt ist. Nachdem die notwendigen Verfahrensschritte abgearbeitet wurden, konnte im Oktober die verkehrsbehördliche Anordnung an den Landesbetrieb Mobilität (LBM) verschickt werden. Vor kurzem wurden vom LBM die entsprechenden Schilder in der Ortsdurchfahrt aufgestellt.

Die Verkehrszeichen der Nebenstraßen für die Tempo 30-Zonen wurden zwischenzeitlich bestellt. Nach den Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung kann die Fortdauer der Zonen-Anordnung in großen Zonen durch Aufbringung von „30“ auf der Fahrbahn verdeutlicht werden. Aufgrund der Länge der Straßen empfiehlt die Verwaltung, die Markierung „30“ mindestens an den Standorten gemäß dem beiliegenden Plan anzubringen.

Die Preise für die Thermoplast-Markierungen richten sich nach der Größe (jeweils pro Stück zzgl. MwSt. und Versand):

- 2400 mm	79,09 €
- 3000 mm	88,31 €
- 4000 mm	103,76 €

Die Verwaltung empfiehlt die mittlere Variante. Die Markierungen können durch den Gemeindearbeiter mittels Gasbrenner aufgebracht werden.

Aus dem Gemeinderat kommt der Vorschlag, die Friedhofstraße, Altshaimerweg, sowie die Mozartstraße (Ecke Gänseweide) ebenfalls zu markieren .

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt zur Verdeutlichung der Tempo-30-Zonen die Markierung „30“ (Größe 3000 mm) an den vorgeschlagen Standorten auf der Fahrbahn anzubringen.

**TOP 7 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde
Bellheim**

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bellheim wird derzeit durch das Planungsbüro Fischer aus Mannheim neu aufgestellt.

Als Grundlage hierzu wurde zunächst das „Raum+“-Kataster aktualisiert und seitens SGD Süd ausgewertet. Auf dieser Grundlage sowie anhand der statistischen Bevölkerungsentwicklung wird der künftige Wohnbauflächenbedarf verbandsgemeindeweit errechnet (Bevölkerungsentwicklung im Verhältnis zu vorhandenen Außenreserven und Innenentwicklungspotenzialen).

Das Büro Fischer hat einen ersten Planvorentwurf erarbeitet, der in seinen wesentlichen Änderungen bereits mit der SGD Süd, dem Verband Region Rhein-Neckar und der Kreisverwaltung besprochen wurde. Die Ortsbürgermeister haben wesentliche Änderungswünsche bereits vorgebracht.

Nun sollen die vier Gemeinden jeweils darüber beraten und beschließen, welche zusätzlichen Flächen künftig als Wohn- bzw. Gewerbebauflächen ausgewiesen werden sollen (Nennung von gewünschten Flächen und Entwicklungszielen – vorbehaltlich der tatsächlichen Bewilligung durch die Landesplanung).

Im Anschluss ist der von den Gemeinden beschlossene Planvorentwurf vom Verbandsgemeinderat zu beschließen und für weitere Schritte freizugeben.

Auf dieser Grundlage wird die landesplanerische Stellungnahme beantragt. Hierbei wird seitens Landesplanung (im Falle der Wohnbauflächen auf Grundlage des errechneten Bedarfs) festgelegt, welche der gewünschten Flächen tatsächlich übernommen werden können.

Der Flächennutzungsplanentwurf ist weiterhin mit dem ebenfalls neu aufzustellenden Landschaftsplan abzustimmen und ggf. an diesen anzupassen. Im Anschluss kann das formale Bauleitplanverfahren eingeleitet werden.

Hr. Fischer stellt in der Sitzung die Vorgehensweise, die Berechnungen und den ersten Entwurf des Flächennutzungsplanes vor und geht auf die Vor- und Nachteile der einzelnen Gebiete ein.

Für die vier potenziellen Baugebiete wurde vorab eine Prioritätenliste erstellt:

Innenentwicklung vor Außenentwicklung

- Verbindungsweg zur Schule geschaffen	ca. 200 000 €
- Brühlgraben renaturiert	ca. 900 000 €
- Spielplatz Ortsmitte/Schule	ca. 60 000 €
- Bebauungsplan Ortskern	ca. 44 000 €
- Sanierung L 509	ca. 1 000 000 €
- Dorfplatz	ca. 1 700 000 €
- Ärztehaus	<u>ca. 2 500 000 €</u>
	<u>≈ 6 500 000 €</u>

allgemein Gültige Argumente

- Versiegelung von Flächen
- Sicht wird verbaut
- Belastung durch höheres Verkehrsaufkommen
- etc.

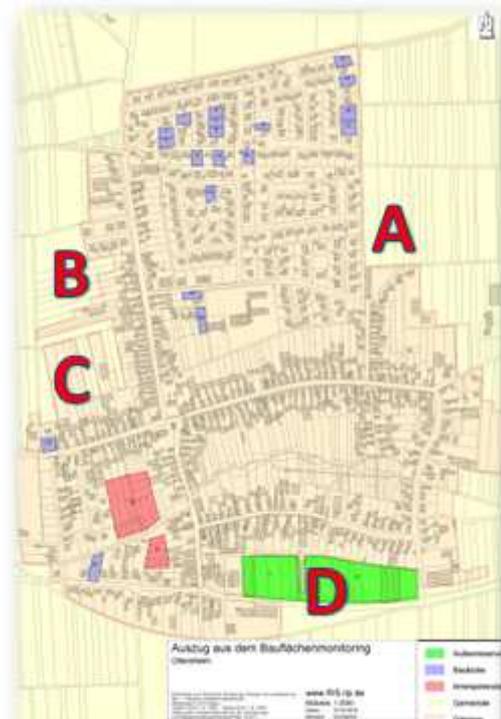
3

Vorgehensweise:

- 2014 Flächennutzungsplan muss erneuert werden
- 2015 Gespräch mit Bauabteilung der Verwaltung
- Juni/Juli 2015 Gespräch mit der Kreisverwaltung
- 05.04.2016 Gemeinderat
- Fraktionssitzungen
- 18.05.2016 Gemeinderat

3

Potentielle Flächen



Nummer 1 (Fläche B) ist das Plangebiet „verlängerte Wiesenstraße“ im Nordwesten der Gemarkung. Für dieses Gebiet spricht der verkehrstechnische Anschluss, der über die gut ausgebaute Waldstraße sowie die nach Westen offene Wiesenstraße bereits vorhanden ist. Die ortsnahe Lage bietet kurze Wege zur Kita, Schule und Ortsmitte. Außerdem kann in diesem Plangebiet die gesamte auf Ottersheim entfallende Fläche ausgewiesen werden.

Die in Plangebiet D bestehende Fläche als Mischgebiet würde für Gewerbeansiedlung zudem bestehen bleiben.

Als Schwächen werden mögliche Immissionen vom Gewerbegebiet Offenbach sowie durch die Brauerei Bärenbräu genannt.

Fläche B

Schwächen:

- Immissionen Gewerbegebiet Offenbach
- Immissionen durch Brauerei Bärenbräu

Stärken:

- verkehrstechnischer Anschluss vorhanden
- kurze Wege zur Kita und Schule
- Nähe zur Ortsmitte

Nummer 2 (Fläche C) ist das Plangebiet „nördlich der Oberen Langstraße/westlich der Waldstraße“. Auch für dieses Gebiet sprechen die kurzen Wege zur Ortsmitte und Schule/Kita.

Allerdings weist es gegenüber Nummer 1 mehrere Schwächen auf:

- die verkehrstechnische Anbindung müsste über die L509 mittels eines Fahrbahnteilers erfolgen. Die entstehenden Kosten müssten auf die Bauplätze umgelegt werden.
- Immissionen vom Gewerbegebiet Offenbach
- Das Gelände eines jungen Haupterwerbswinzers liegt im Plangebiet
- die bereits benachteiligten Bürger der Lange Straße würden zusätzlich belastet
-

Fläche C

Schwächen:

- Immissionen Gewerbegebiet Offenbach
- verkehrstechnischer Anschluss über L 509
- junger Haupterwerbsswinzer im Plangebiet
- durch Verkehrslärm benachteiligter Bürger der Langen Straße

Stärken:

- kurze Wege zur Kita und schule
- Nähe zur Ortsmitte

Nummer 3 (Fläche D) ist das Gebiet „nördlich der L509 Ortsausfahrt Knittelsheim“. Einzige Stärke dieses Gebiets ist der bereits rechtskräftige Flächennutzungsplan von 2004, in dem dieses Gebiet bereits ausgewiesen wurde. Mit dem Bebauungsplan könnte daher unmittelbar begonnen werden.

Allerdings sprechen gegen dieses Gebiet erhebliche Nachteile:

- die hohe Verkehrsbelastung an der L509
- lt. Kreisverwaltung wäre dies die einzige Fläche für Gewerbeansiedlung (Eigenbedarf)
- die Fläche für den Bedarf (rund 2,6 ha) ist zu gering, d.h. es müssten zwei Baugebiete vorgesehen werden
- es gäbe erhebliche Einschränkungen in der Bebauung durch notwendige Lärmschutzmaßnahmen; ein Lärmgutachten wäre sehr wahrscheinlich notwendig und würde Maßnahmen wie Schutzwall, 20 Meter Abstand zwischen Straßenrand und Gebäuden nach sich ziehen, dadurch würde die zur Verfügung stehende Fläche nochmals geringer ausfallen

•

Fläche D

Schwächen:

- Immissionen durch hohes Verkehrsaufkommen der L 509
- lt. Kreisverwaltung einzige Fläche für Gewerbe (Eigenbedarf)
- Fläche für Bedarf (rund 2,6 ha) zu gering:
Folge: es müssten zwei Baugebiete vorgesehen werden.
- Einschränkungen in der Bebauung bei Lärmschutzmaßnahmen

Nummer 4 (Fläche A) ist das Gebiet „verlängerte Maxstraße östlich“.

Dieses Gebiet ist verkehrstechnisch nur sehr schwer zu erschließen. Eine Zufahrt über die Maxstraße ist nicht möglich. Zudem ist es auch durch das direkt benachbarte Gewerbegebiet lärm- und immissionsbelastet.,

Fläche A

Schwächen:

- Immissionen durch benachbartes Gewerbegebiet
- schwierige verkehrstechnische Erschließung

BESCHLUSS:

Das Gebiet B wird in den Entwurf des Flächennutzungsplanes als Grundlage für die landesplanerische Stellungnahme aufgenommen. Für eventuelle Gewerbeflächen wird weiterhin Gebiet D vorbehalten.

Dieses beschließt der Gemeinderat mit zwei Gegenstimmen.

TOP 8 Einwohnerfragestunde

Bezüglich der Aufnahme des Plangebiets B als Wohnfläche in den Flächennutzungsplan fragen Einwohner

- a) nach der südlichen Grenze
- b) nach der Möglichkeit, das zukünftige Baugebiet sowie später eventuell Plangebiet C über den Mühlweg zu erschließen
- c) wie lange es dauert, bis der neue Flächennutzungsplan rechtskräftig ist
- d) wie viele Bauplätze entstehen
- e) ob die Anbindung über die Wiesenstraße ausreichend ist
- f) was passiert, wenn Eigentümer nicht verkaufen wollen
- g) ob Gewerbeansiedlung möglich ist

BESCHLUSS:

- Zu a) sinnvoll wäre, das Baugebiet bis zum südlich gelegenen landwirtschaftlichen Weg herzustellen
- b) da wie in Knittelsheim eine Linksabbiegespur von der L509 auf den Mühlweg notwendig wäre, würden hohe Kosten entstehen, die auf die Bauherren umzulegen sind (voraussichtlich zu teuer)
- c) ca. 1 ½ - 2 Jahre
- d) ca. 40 Bauplätze
- e) grundsätzlich ist lt. Herrn Fischer eine Anschließung über eine Ringstraße empfehlenswert; Waldstraße ist breit genug und gut ausgebaut
- f) sollte ein Besitzer seine Fläche nicht verkaufen wollen, käme es zu Flächenausgleich durch Umlegung
- g) das Gebiet B wird als reines Wohngebiet ausgewiesen, Ansiedlung von „nichtstörenden Gewerbe“ ist möglich

**TOP 9 Dritte Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV -
Anhörungs- und Beteiligungsverfahren**

Im September 2016 wurde seitens Ministerrat der Entwurf der dritten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) IV beschlossen. Im Rahmen des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens haben die Gemeinden nun die Möglichkeit, bis 19.01.2017 ihre Stellungnahme dazu abzugeben.

Mit der Fortschreibung des LEP IV setzt die Landesregierung die Koalitionsvereinbarung zum Thema Windkraft um. Es werden zusätzliche Gebiete definiert, in welchen keine Windkraftanlagen aufgestellt werden dürfen. In der Verbandsgemeinde Bellheim sind hiervon die Natura2000-Gebiete im Norden der Gemeinden Bellheim, Ottersheim und Knittelsheim bzw. südlich Zeiskams (Offenbacher Wald, Bellheimer Wald und Queichwiesen) betroffen.

Weiterhin werden die Mindestabstände zu Wohngebieten auf mind. 1.000m bzw. bei Anlagen über 200m auf 1.100m Entfernung erweitert. Unter gewissen Auflagen dürfen diese Abstände bei Anlagen-Erneuerung (Repowering) unterschritten werden. Verbindliches Ziel wird künftig sein, mindestens 3 Windräder im Verbund (bzw. mind. 2 bei Repowering) aufzustellen.

Eine Zusammenfassung des Änderungsentwurfs sowie die zugehörigen Karten sind der Sitzungsvorlage beigelegt. Das vollständige Dokument kann unter <https://mdi.rlp.de/de/unsere-themen/landesplanung/landesentwicklungsprogramm/> eingesehen werden.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Ottersheim nimmt den Entwurf der dritten Teilfortschreibung des LEP IV zur Kenntnis. Anregungen oder Einwände werden nicht vorgebracht.

**TOP 10 Bebauungsplan "Im Niedersand" der Ortsgemeinde Offenbach -
Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Ortsgemeinde Offenbach stellt derzeit den Bebauungsplan „Im Niedersand“ auf. Damit wird die Absicht verfolgt, zwischen Ortslage und dem Industriegebiet „Interpark Rhein-Pfalz“ weitere Gewerbeflächen auszuweisen. Diese sollen in mehreren Abschnitten erschlossen werden. Die Gemeinde möchte diese gewerblichen Bauflächen im Rahmen der Eigenentwicklung und ihrer Funktion als „Siedlungsbereich Gewerbe“ gemäß Einheitlichen Regionalplan bereitstellen.

Die Fläche von ca. 17,4 ha wird als „klassisches“ Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO festgesetzt. Lagerplätze als Hauptnutzung, Tankstellen sowie Anlagen für sportliche, kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke werden ausgeschlossen. Weiterhin wurden Vergnügungsstätten ausgeschlossen. Klassische Einzelhandelsbetriebe sind grundsätzlich ebenfalls unzulässig. Ausnahmsweise dürfen Gewerbebetriebe – soweit das Angebot in unmittelbarem räumlichen und betrieblichen Zusammenhang mit dem Betrieb steht – Verkaufsflächen führen, sofern diese in ihrer Grundfläche untergeordnet sind.

Die gesamten Planunterlagen sowie die zugehörigen Fachgutachten sind unter www.offenbach-queich.de unter der Rubrik „Aktuelles aus Verbands- und Ortsgemeinden“ einsehbar.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird die Gemeinde Ottersheim als Nachbargemeinde an der Planung beteiligt. Sollten Anregungen oder Bedenken zu dem Bebauungsplanentwurf bestehen, so können diese in der Sitzung vorgebracht werden. Die Verwaltung wird eine entsprechende Stellungnahme verfassen, die in die Abwägung einfließt.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Ottersheim nimmt den Bebauungsplanentwurf „Im Niedersand“ zur Kenntnis. Bedenken werden geäußert bezüglich der zu erwartenden zusätzlichen Verkehrsbelastung. Die Gemeinde Offenbach sollte dazu eine Hochrechnung machen.

**TOP 11a Vergabe von Arbeiten
Sanierung der Schul- und Kulturhalle
a) Beamer
b) Mischpult c) Basketballkorb**

a) Beamer

Es wird auf die Beratung im Frühjahr 2016 verwiesen. Anfangs war von einer festinstallierten Leinwand und einem Beamer an der Decke die Rede. Aus Kostengründen wurde davon abgesehen, insbesondere auch weil regelmäßige Tüv-Abnahmen im Rahmen der laufenden Kosten berücksichtigt werden müssen.

Zwischenzeitlich liegt ein Angebot der Fa. Home Cinema concept vor.

Der Gemeinderat berät über die Anschaffung.

b) Mischpult

Nach Beratung bevorzugt man die Anschaffung eines analogen Mischpults, an das bis zu 16 Mikrophone angeschlossen werden können.

c) Basketballkorb

Alternativ zur bisher geplanten Lösung wird über die Anschaffung eines mobilen Geräts, das mit einer Höhe von 2,27 – 3,05 Meter in den Geräteraum passt, beraten. Die Anschaffungskosten hierfür betragen 500,- bis 600,- Euro

BESCHLUSS:

Zu a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Projektor NEC PA621U zum Preis von 3490,- Euro sowie das Objektiv NP30ZL zum Preis von 1500,- Euro anzuschaffen.

Die Leinwand in der Größe 488x274 zum Preis von 3300,- wird als ausreichend groß angesehen.

Einstimmig wird die Anschaffung wie im Angebot beschrieben beschlossen.

Zu b) Die Entscheidung über die Anschaffung eines Mischpults wird in die nächste Gemeinderatsitzung vertagt.

Zu c) Der mobile Basketballkorb soll angeschafft werden.

TOP 11b Vergabe von Arbeiten
Gebäude am Eck - Nachträge

Im Zuge der Baumaßnahme hat die Rohbaufirma C Dupre' bereits 4 Nachträge eingereicht. Durch die Bauleitung Haack Lauerbach wurden folgende zwei Nachträge freigegeben:

Nachtrag Nr. 2 – Angebotssumme: 1.429,58 € brutto

Nachtrag Nr. 4 – Angebotssumme: 3.011,97 € brutto (angepasst gem. Baubesprechung am 17.11.16)

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, Fa. Dupre' mit nachträglich angebotenen Leistungen zu beauftragen. Auftragssumme gesamt: 1.429,58 € +3.011,97 € = 4.441,55 €

TOP 11c Vergabe von Arbeiten
a) Bürgerhaus - Farbkonzept Bürgersaal, b) Aussenfassade neues
Gebäude am Eck

Zu a) Der Bürgersaal hat einen neuen Anstrich notwendig. Der Bau- und Friedhofausschuss hat am 07.12.2016 darüber beraten. Das Ergebnis wird in der Sitzung vorgestellt:

Die Wände sollen in der Farbe „Palazzo“ gestrichen werden, neue Rollos in der Farbe RAL1955 sollen angeschafft werden.

Gewünscht wird ein Schallschutz. Der Vorschlag, bodenlange Gardinen aufzuhängen, wird verworfen, da diese leicht von Kindern heruntergerissen werden könnten. Auch eine Deckenabhängung wird wegen der vorhandenen Stuckdecke abgelehnt. Über den Vorschlag, Bilder mit einer Bilderleiste in Abstand zur Wand aufzuhängen, soll in einer späteren Sitzung beraten werden. Verwendet werden könnten Bilder von Werner Heidenreich.

Zu b) Herr Haack-Lauerbach hat zwei Muster eines relativ glatten Putzes für die Aussenfassade.

BESCHLUSS:

Zu a) Der Anstrich wird einstimmig beschlossen, das Thema Schallschutz soll weiter beraten werden.

Zu b) Eine entsprechende Ausschreibung soll beauftragt werden.

TOP 11d Vergabe von Arbeiten
Beleuchtung Parkplatz beim ehem. Schwesternhaus

Der Parkplatz am ehem. Schwesternhaus befindet sich im Bau. Herr Fliehmann von der Fa. Elektro-Persch hat ein Beleuchtungsplan erstellen lassen. Nun ist eine Entscheidung bzw. der aufzubauenden Leuchten zu treffen. Der Bau- und Friedhofausschuss hat am 07.12.2016 darüber beraten. Das Ergebnis wird in der Sitzung vorgestellt.

Die von Pröll-Miltner vorgeschlagenen Standorte wurden in der Beratung des Bauausschuss leicht verschoben, statt der geplanten 6 Leuchten sollen nur 4 installiert werden. Am neuen Dorfplatz sollen die gleichen Leuchten angeschafft werden, um ein einheitliches Bild zu erhalten. Der Gemeinderat einigt sich auf die Aufsatzleuchte Typ 84120 von Bega „Sektglas“.

BESCHLUSS:

Die Ausschreibung der Beleuchtung wird einstimmig beschlossen.

TOP 11e Vergabe von Arbeiten
1250 Jahrfeier Festgläser

	Glas	Menge	je Glas netto	insgesamt	Klischee-kosten	netto insgesamt	Brutto insgesamt	Brutto je Glas	Speditionskosten ?
Busch	0,2	2000	0,93 €	1.860,00 €	400,00 €	2.260,00 €	2.689,40 €	1,34 €	
	0,5	4000	1,61 €	6.440,00 €	400,00 €	6.840,00 €	8.139,60 €	2,03 €	
		5000	1,47 €	7.350,00 €	400,00 €	7.750,00 €	9.222,50 €	1,84 €	
Granvogel	0,2	2000	1,11 €	2.220,00 €		2.220,00 €	2.641,80 €	1,32 €	
	0,5	4000	1,57 €	6.280,00 €		6.280,00 €	7.473,20 €	1,87 €	
		5000	1,47 €	7.350,00 €		7.350,00 €	8.746,50 €	1,75 €	
Weissgerber	0,2	2000	0,87 €	1.740,00 €	180,00 €	1.920,00 €	2.284,80 €	1,14 €	2 % Skonto/ Lieferung frei Haus
	0,5	4000	1,23 €	4.920,00 €	200,00 €	5.130,00 €	6.104,70 €	1,53 €	
		5000	1,18 €	5.900,00 €	210,00 €	5.900,00 €	7.021,00 €	1,40 €	

Für das Jubiläumsjahr sollen Festgläser angeschafft werden. Es wurden 4 Angebote angefordert. 3 Angebote sind eingegangen. Desweiteren sollten Transportbehälter für je ca. 200 Gläser angeschafft werden.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Firma Weissgerber zu beauftragen. Bestellt werden sollen 2000 Gläser à 0,2l und 5000 Gläser à 0,5 l.

TOP 12a Bauanträge - Bauvoranfragen - Befreiungsanträge
Neubau eines Einfamilienhauses, Altzheimerweg

Der Gemeinderat hat sich im Frühjahr 2016 bereits bzgl. einer Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses im Altzheimer Weg beraten.

Da damals die Höhe des geplanten Gebäudes von Seiten der Ratsmitglieder bemängelt wurde, haben die Antragsteller neue Planunterlagen eingereicht. Demnach beabsichtigen sie ein L-förmiges, teils ein- und teils zweigeschossiges Gebäude zu errichten. Der zweigeschossige Teil weist ein Pultdach auf, dessen Traufe an nördlicher Seite zum Altzheimer Weg hin angedacht ist. Entgegen dem ersten Entwurf (zweigeschossiges Gebäude mit zusätzlich steilem Satteldach) ist das Gebäude der neuen Planung kleiner.

RECHTSGRUNDLAGEN:

Das Vorhaben liegt planungsrechtlich im Außenbereich, da das derzeit landwirtschaftlich genutzte Gelände sich nicht „im Zusammenhang bebauter Ortsteile“ gemäß § 34 befindet. Eine Bebauung des Grundstücks wäre für ein Wohnhaus (als nicht-privilegiertes Vorhaben im Außenbereich) nur mit der Aufstellung einer Ergänzungssatzung möglich. Voraussetzung ist, dass das Wohnhaus in einer Flucht zur Bebauung der Friedhofstraße und des Altsheimer Weges steht, und den Ortsrand Ottersheims somit abrundet (dies ist mit der vorliegenden Planung erfüllt). Des Weiteren wären für die zusätzlich überbaute Fläche ein Ausgleich sowie Vorgaben zur Grünordnung festzuhalten (vgl. Ergänzungssatzung nordwestlich der Waldstraße).

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Ottersheim stimmt dem Bauvorhaben zur Errichtung eines Einfamilienhauses grundsätzlich zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf einer Ergänzungssatzung zu erstellen (Tiefenbegrenzung), welcher anschließend dem Gemeinderat vorgelegt wird.

TOP 12b Bauanträge - Bauvoranfragen - Befreiungsanträge
Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Mozartstraße

Bzgl. der Planung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses in der Mozartstraße hat sich der Gemeinderat bereits im Juni 2016 beraten. Die damals noch nicht im Detail ausgearbeiteten Pläne sollten zur Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen erneut vorgelegt werden.

Die jetzige Planung entspricht im Wesentlichen dem ersten Entwurf und sieht ein zweigeschossiges Wohngebäude mit Satteldach bzw. auf der Doppelgarage Walmdach vor.

RECHTSGRUNDLAGEN:

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich Ottersheims und ist somit nach § 34 BauGB zu bewerten. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die nähere Umgebung einfügt. Im vorliegenden Fall sind vergleichbar große Gebäude in der Umgebung vorhanden.

Zur Beantwortung von Informationen bezüglich des Antragstellers, die den Datenschutz betreffen, wurde kurz die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Ottersheim erteilt nach Beratung zu o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

TOP 13 Änderung der Hauptsatzung bzgl. der Pauschalsteuer

Die aktuelle Hauptsatzung der Ortsgemeinde Ottersheim wurde am 13.09.1994 beschlossen. Diese wurde zwischenzeitlich durch zwei Änderungssatzungen vom 07.07.2009 und vom 25.06.2014 geändert. Nunmehr sollte die Hauptsatzung im Bereich der **Aufwandsentschädigung der Beigeordneten** an die Regelungen der Musterhauptsatzung angepasst werden.

Bisher wurden die Aufwandsentschädigungen für diesen Personenkreis im Rahmen der steuerrechtlichen Bestimmungen mit einem Pauschsteuersatz durch die Ortsgemeinde Ottersheim

übernommen. Diese Vorgehensweise wäre entsprechend der Regelung in der Musterhauptsatzung des Gemeinde- und Städtebundes (§ 13 und § 14) in die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Ottersheim mit aufzunehmen.

§ 7 der Hauptsatzung „Aufwandsentschädigung der Beigeordneten“ ist um folgenden Absatz 4 zu ergänzen:

„Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Gemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und die pauschalen Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.“

BESCHLUSS:

Der Ortsgemeinderat Ottersheim beschließt, die beiliegende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung.

Anmerkung:

Der 1. Beigeordnete und der Beigeordnete sind wegen Sonderinteressen von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters ruht nach § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 5 GemO.

TOP 14 Informationen - Anfragen

- a) Bürgermeister Job teilt mit, dass in KW 51 die Sporthalle eingeräumt wird. Tore sind bestellt, aber noch nicht geliefert. Zwei Bänke sowie ein Kasten stehen im Sportheimkeller und werden ebenfalls bei Gelegenheit eingeräumt.
- b) Im Bürgerhaus sind nicht ausreichend Wein- und Schoppengläser vorhanden.

BESCHLUSS:

Zu a) zur Kenntnis genommen

Zu b) Bürgermeister Job wird beauftragt, je 150 Wein- und Schoppengläser zu stellen.

TOP 15 Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren

Die in der Ratssitzung vom 04.10.2016 beschlossene Anpassung der Friedhofsgebühren ist in die Friedhofssatzung übernommen worden. Der Rat hat dieser Änderung zuzustimmen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorgelegte Änderung in die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Ottersheim bei Landau vom 15. Dezember 2016 zu übernehmen.